Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/12/9 2002/14/0074

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.2004

Index

37/02 Kreditwesen

Norm

KWG 1979 §1;

Beachte

Besprechung in:SWI Nr. 2/2005, S 67-80;

Rechtssatz

Die Befugnis zur Veranlagung eigener Gelder war nicht von der Bestimmung des § 1 KWG,BGBl 63/1979, erfasst. Die Verwaltung eigenen Vermögens (durch Zeichnung von Anleihen, etc) stellt kein Bankgeschäft iSd KWG dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002140074.X06

Im RIS seit

05.01.2005

Zuletzt aktualisiert am

30.10.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at